



Ordentliche Hauptversammlung
 am Mittwoch, 20. März 2013, um 11:00 Uhr
 im Forum Düsseldorf (3. OG), Berliner Allee 33, 40212 Düsseldorf

Vollmacht und Weisungen an den Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft

Für den Fall, dass Sie nicht selbst an der Hauptversammlung teilnehmen und auch keinen Dritten zur persönlichen Teilnahme an der Hauptversammlung bevollmächtigen, bieten wir Ihnen die Möglichkeit der Bevollmächtigung des Stimmrechtsvertreters der Gesellschaft an. Senden Sie hierzu bitte das vorliegende Formular ausgefüllt zusammen **mit der Eintrittskarte** bzw. einer Ablichtung derselben, per Post, per Fax oder elektronisch (E-Mail) bis spätestens **19. März 2013, 24:00 Uhr** eingehend an die nachfolgend genannte Adresse.

sino Aktiengesellschaft, c/o AAA HV Management GmbH, Ettore-Bugatti-Str. 31, 51149 Köln
 Telefax: +49 (0) 2203 20229 11, E-Mail Adresse: sino2013@aaa-hv.de

Bitte beachten Sie die Hinweise zur Stimmrechtsvertretung durch den Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft auf der zweiten Seite.

Vollmacht

Ich/Wir ,
 (Name, Vorname) (PLZ, Wohnort)

bevollmächtige(n) den Stimmrechtsvertreter der sino Aktiengesellschaft, Herrn Karsten Tabbert, Köln, Mitarbeiter der AAA HV Management GmbH, mit dem Recht zur Unterbevollmächtigung, mich/uns in der Hauptversammlung der sino Aktiengesellschaft am 20. März 2013 unter Befreiung von § 181 BGB zu vertreten und das Stimmrecht aus

den Aktien gemäß der Eintrittskarte Nr.
 (Anzahl Aktien) (Eintrittskartenummer)

für mich/uns gemäß meinen/unseren nachstehenden Weisungen auszuüben. Auch für Unterbevollmächtigte gelten die nachstehenden Weisungen. Ihre Weisungen beziehen sich jeweils auf den im Bundesanzeiger veröffentlichten Beschlussvorschlag der Verwaltung zu den Tagesordnungspunkten 2 bis 6. Mehrfachmarkierungen in einer Zeile werden als ungültig gewertet.

Weisungen

- Ich/wir stimme(n) zu den Tagesordnungspunkten 2 bis 6 mit Ja.**
 (eine Erteilung von nachstehenden Einzelweisungen ist in diesem Fall nicht erforderlich; etwaige nachstehende Einzelweisungen werden nicht berücksichtigt)
- Ich/wir stimme(n) gemäß nachstehender Einzelweisung:**
 (Ertellen Sie bitte zu allen nachstehenden Tagesordnungspunkten eine Weisung.)

Tagesordnungspunkt	Ja	Nein	Enthaltung
2 Verwendung des Bilanzgewinns für das Geschäftsjahr 2011/2012	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3 Entlastung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2011/2012	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4 Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2011/2012	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
5 Bestellung des Abschlussprüfers und Prüfers für die prüferische Durchsicht des Zwischenberichts für das erste Halbjahr des Geschäftsjahres 2012/2013	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
6 Satzungsänderung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Etwaige zugänglich zu machende Gegenanträge oder Wahlvorschläge von Aktionären zur Tagesordnung werden im Internet unter <http://www.sino.de/investor-relations/hauptversammlung.php> unverzüglich eingestellt. Etwaigen Gegenanträgen, die ausschließlich auf eine Ablehnung von Vorschlägen der Verwaltung gerichtet sind, können Sie sich im Falle der Bevollmächtigung des benannten Stimmrechtsvertreters dadurch anschließen, dass Sie zu dem betreffenden Tagesordnungspunkt die Abstimmungsweisung „Nein“ erteilen. Gegenanträge oder Wahlvorschläge, mit denen ein inhaltlich abweichender Beschluss herbeigeführt werden soll, werden auf der Internet-Seite mit Buchstaben gekennzeichnet. Wenn Sie diese durch Buchstaben gekennzeichneten Gegenanträge oder Wahlvorschläge im Falle einer Abstimmung unterstützen wollen, kreuzen Sie bitte das nachstehende, dem Buchstaben des Gegenantrags oder Wahlvorschlags und Ihrer Einzelweisung entsprechende Feld für „Ja“ an, anderenfalls bitte das Feld für „Nein“ oder für „Enthaltung“. Mehrfachmarkierungen in einer Zeile werden als ungültig gewertet.

Buchstabenbezeichnung des Gegenantrags/Wahlvorschlags	Ja	Nein	Enthaltung
A.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
B.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
C.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

.....
Ort/Datum / Unterschrift bzw. Abschluss der Erklärung i. S. v. § 126 b BGB

###

Hinweise zur Stimmrechtsvertretung durch den Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft

Vollmacht/Weisungen an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft

Wenn Sie nicht selbst an der Hauptversammlung teilnehmen und auch keinen Dritten zur persönlichen Teilnahme an der Hauptversammlung bevollmächtigen, bieten wir Ihnen die Möglichkeit der Bevollmächtigung des Stimmrechtsvertreters der Gesellschaft an. Vollmacht/Weisungen an den Stimmrechtsvertreter können Sie auf dem vorstehend wiedergegebenen Formular erteilen. Senden Sie hierzu bitte das vorliegende Formular (Textform) ausgefüllt per Post, per Fax oder elektronisch (E-Mail) bis spätestens 19. März 2013, 24:00 Uhr eingehend an die genannte Adresse (sino Aktiengesellschaft, c/o AAA HV Management GmbH, Ettore-Bugatti-Str. 31, 51149 Köln Telefax: +49 (0) 2203 20229 11, E-Mail Adresse: sino2013@aaa-hv.de). Ferner fügen Sie bitte die Eintrittskarte bzw. eine Ablichtung dem ausgefüllten Formular bei. Alternativ können Sie das mit der Eintrittskarte zugesandte Vollmachts- und Weisungsformular verwenden. In der Hauptversammlung anwesende oder vertretene Aktionäre können auch noch während der Hauptversammlung Vollmacht und Weisungen an den Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft unter Verwendung des Formulars erteilen, das dem Stimmkartenblock beigelegt ist, der in der Hauptversammlung ausgehändigt wird.

Bitte beachten Sie, dass Ihre Vollmacht und Weisungen zur Ausübung des Stimmrechts nur dann gültig sind, wenn Sie sich fristgerecht unter Nachweis des Anteilsbesitzes zur Hauptversammlung angemeldet haben.

Der Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft darf das Stimmrecht nur nach Maßgabe ausdrücklich und eindeutig erteilter Weisungen zu den einzelnen Gegenständen der Tagesordnung ausüben. Sollte zu einzelnen Beschlussgegenständen keine ausdrückliche und eindeutige Weisung vorliegen, ist der Stimmrechtsvertreter insoweit nicht zur Stimmrechtsausübung befugt und wird sich im Fall einer Abstimmung der Stimme enthalten. Für die Bevollmächtigung und Weisungserteilung kann - abgesehen von der Vollmachtserteilung während der Hauptversammlung durch Verwendung des Formulars, das dem Stimmkartenblock beigelegt ist, der in der Hauptversammlung ausgehändigt wird - das zusammen mit der Eintrittskarte zugesandte oder das vorstehend wiedergegebene Vollmachts- und Weisungsformular verwendet werden.

Auch nach Erteilung einer Vollmacht an den Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft sind Sie zur persönlichen Teilnahme an der Hauptversammlung berechtigt; Sie können die Vollmacht in Textform widerrufen. Änderungen der Weisungen an den Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft im Vorfeld der Hauptversammlung senden Sie der Gesellschaft bitte bis zum 19. März 2013, 24:00 unter den oben angegebenen Kontaktdaten zu; ein Formular zur Änderung der Weisungen an den Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft ist unter <http://www.sino.de/investor-relations/hauptversammlung.php> zur Verfügung gestellt. Die Verwendung der angebotenen Formulare wird empfohlen, ist aber keine Wirksamkeitsvoraussetzung für einen Vollmachtswiderruf oder eine Weisungsänderung. Vollmachtswiderruf oder Weisungsänderung sind auch noch am Tage der Hauptversammlung – z.B. durch Überbringen der Erklärung direkt an den Versammlungsraum - möglich,

Zugänglich zu machende Anträge von Aktionären (Gegenanträge) und Wahlvorschläge von Aktionären können Sie über die Internetseite der Gesellschaft unter <http://www.sino.de/investor-relations/hauptversammlung.php> einsehen. Etwaige Stellungnahmen der Verwaltung werden ebenfalls unter der genannten Internetadresse zugänglich gemacht.

Zur Ausübung anderer Aktionärsrechte, wie etwa dem Stellen von Fragen oder Anträgen oder der Abgabe von Erklärungen, steht der Stimmrechtsvertreter nicht zur Verfügung. Auch an einer Abstimmung über weitergehende Gegenanträge, Wahlvorschläge und sonstige während der Hauptversammlung gestellte Anträge kann der Stimmrechtsvertreter nur teilnehmen, wenn Sie auf dem Formular entsprechende Weisungen zu den durch Buchstaben gekennzeichneten Gegenanträgen oder Wahlvorschlägen erteilt haben. Anderenfalls ist der Stimmrechtsvertreter insoweit nicht zur Stimmrechtsausübung befugt und wird sich im Fall einer Abstimmung der Stimme enthalten.

Erhält der Stimmrechtsvertreter mehrere Vollmachten und/oder Weisungen auf verschiedenen Übermittlungswegen, werden die zuletzt bei der Gesellschaft eingegangene formgültige Vollmacht und/oder die zuletzt eingegangenen Weisungen als verbindlich erachtet. Lässt sich ein Zeitpunkt des Zugangs unternütig nicht feststellen, gilt der Zugang als in folgender Reihenfolge erfolgt: postalisch zuerst, danach per Telefax und danach per E-Mail.